

Für Fragen oder Rückmeldungen: Valentin Abgottspon Vizepräsident der Freidenker-Vereinigung der Schweiz Verantwortlicher Ressort Politik valentin.abgottspon@frei-denken.ch 0786710803

Postanschrift: Freidenker-Vereinigung der Schweiz, FVS, 3000 Bern

Lyss, 21.6.2019

An: debora.gianinazzi@bj.admin.ch (per Mail)

Vernehmlassungsantwort

«Ehe für alle», Gesetzesänderungen betreffend parlamentarische Initiative 13.468

Angaben zum Absender dieser Vernehmlassungsantwort:

Die *Freidenker-Vereinigung der Schweiz* mit ihren Kantonalsektionen setzt sich ein für die Belange der konfessionsfreien, religionsungebundenen Menschen in der Schweiz. Wir treten für eine Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften ein, kämpfen für die Einhaltung der Menschenrechte und setzen uns für eine offene, pluralistische, tolerante Gesellschaft ein. Die Öffnung der Ehe für alle betrifft unmittelbar Fragen der Toleranz und Menschenrechte, deshalb nehmen wir Stellung in dieser Vernehmlassung.

Wir sprechen uns in seiner Gesamtheit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 13.468 aus. Wir stimmen somit mit der Kernvorlage überein. Zudem befürworten wir explizit – wie in der zusätzlichen, ergänzenden Variante dargelegt – den Zugang zur Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Ehepaare.

Begründung, Erwägungen, Details und Studien

Die parlamentarische Initiative wurde bereits im Dezember 2013 eingereicht, es ist unserer Ansicht nach an der Zeit, dass die Umsetzung erfolgt. Gesellschaftlich hat sich das Klima in den letzten Jahrzehnten signifikant verändert, was Themen wie gleichgeschlechtliche Liebe, Partnerschaft, Ehe usw., aber auch ganz allgemein das Themenfeld LGBTIQ betrifft. Mitverantwortlich für diesen Wandel zu mehr Toleranz und Akzeptanz hin ist auch die verminderte religiöse Bindung der Schweizerinnen und Schweizer. Gerade in der vorliegenden Frage um die Ehe für alle (bei der es ja um die Zivilehe geht, nicht etwa um deren religiöse Rahmung) kommen die negativen, ablehnenden Wortmeldungen vorwiegend, gar nahezu ausschliesslich, von Menschen mit ausgeprägt konservativem Religionshintergrund und von Lobbys, welche – mehr oder weniger versteckt – in dieser Frage religiöses Gedankengut vertreten.

Es geht nicht an, dass eine ehegleiche Partnerschaft zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Partnern oder Partnerinnen abgewertet wird und eine andere

Bezeichnung als Ehe hat. Wer die Ehe eingehen will, wer diese Partnerschaft mit all ihren Rechten UND Pflichten eingehen will: Soll dies dürfen. Da die staatliche Ehe für Partner verschiedenen Geschlechts offen steht, soll sie unter den genau gleichen Voraussetzungen auch von Paaren gleichen Geschlechts geschlossen werden dürfen.

Es geht hier ganz konkret um eine menschenrechtliche Frage der Gleichberechtigung und eine Abschaffung einer bestehenden Diskriminierung. Eine Diskriminierung herrscht in der Schweiz aktuell durch die Privilegierung gemischtgeschlechtlicher Partnerschaften/Ehen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz, und nicht etwa blosse Duldung oder Toleranz gegenüber LGBTIQ-Menschen und ihren Lebensentwürfen ist gestiegen und in der Schweiz mittlerweile auf einem hohen Niveau. Umso dringender angebracht ist es, dass die Gesetzgebung endlich der gesellschaftlichen und kulturellen, der gelebten Realität angepasst wird. Wir würden uns selbstverständlich auch dann für eine Anpassung der Gesetzgebung einsetzen, wenn die gesellschaftliche Akzeptanz nicht derart hoch wäre. Was diesbezüglich inzwischen recht breite zivilgesellschaftliche Akzeptanz geniesst, gehört für Freidenkerinnen und Freidenker schon längst zu ihren gelebten Werten.

Wir begrüssen explizit die vorgesehene Gleichstellung in allen Aspekten. Insbesondere begrüssen wir die vorgeschlagenen Verbesserungen und Anpassungen bezüglich Familiengründung und Adoption.

Meist wird von religiös-konservativer Seite beim Thema
Nachwuchs/Familiengründung/Adoption das **Kindswohl** thematisiert und
beispielsweise wird vorgebracht, dass Kinder, welche zwei Väter oder zwei Mütter
hätten, dem Risiko ausgesetzt seien, öfter gehänselt, gemobbt oder ausgeschlossen zu
werden, als Kinder aus oder in «normalen Verhältnissen». Letztere Begriffe verwenden
die Interessenvertreter von konservativen Rollenbildern manchmal mit, manchmal ohne
Anführungszeichen. Ich erlaube mir, hier auch etwas in Anführungszeihen zu setzen:
Derartige «Argumente» unterschlagen, dass ein allfälliges Mobbing von Kindern aus
Regenbogenfamilien usw. meistens GERADE aus der rückständigen Ideologie
konservativer Rollenbilder und religiöser Vorstellungen hervorgeht!

In einer breiten **Studie** (Farr et al, 2017*) wird das Verhalten beim Spielen untersucht. Die Schlussfolgerunglautet**: «Es scheint, als sei eine Familie mit einem männlichen und einem weiblichen Elternteil weder nötig, um typische Geschlechtsidentitätsentwicklung bei Kindern zu ermöglichen, noch behindert sie Geschlechtsnonkonformität.»

*Link zur Studie, engl., konsultiert am 20.6.2019: https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs11199-017-0812-5

**Link zu einer deutschsprachigen Zusammenfassung, konsultiert am 20.6.2019: https://www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/paediatrie/article/941090/geschlechtsidentitaet-homosexuelle-eltern-laesst-kinder-kalt.html

Zuweilen wird auch vorgebracht, dass es doch eigentlich das Ziel einer Ehe sei oder sein müsse, sich auf herkömmlichem biologischen Weg fortzupflanzen und Nachwuchs zu erhalten. Einerseits ist diese Definition nicht jene des Schweizer Rechts, andererseits wird bei der Schliessung einer Ehe ja aktuell mitnichten vom Standesamt ein Test der Fruchtbarkeit der Ehepartner veranlasst. Es wird von den Ehepartnern auch keine Absichtserklärung verlangt, sich innert nützlicher Frist gefälligst fortzupflanzen.

Es wird – auch wiederum vorwiegend von religiösen Lobbys – vorgebracht, **Kinder sollten idealerweise bei einem Vater und einer Mutter aufwachsen**. Studien zeigen jedoch, dass auch Kinder mit zwei Vätern oder zwei Müttern sehr gut aufwachsen und deren körperliche oder psychische Gesundheit keineswegs in irgendeiner Gefahr ist.

Wenn die Mutter eines Kindes stirbt, wird dem Vater ja auch nicht vom Staat vorgeschrieben, innert einer Frist wieder eine Frau zu heiraten, damit die Kinder gefälligst auch ein «weibliches Rollenvorbild» oder eine feminine Bezugsperson erhalten. Es geht darum, dass Kinder eine liebevolle Umgebung erfahren dürfen. Und dies ist klar unabhängig von der Frage, ob sich nun Eltern verschiedenen Geschlechts oder gleichen Geschlechts um den Nachwuchs kümmern. Falls Kinder in gleichgeschlechtliche Ehen oder Familien aufgenommen werden, sind diese gewollte und gewünschte Kinder, welche genau wie in «traditionellen» Konstellationen gedeihen können und gedeihen werden. Diese Kinder werden in genau gleicher Weise zu wertvollen erwachsenen Mitgliedern unserer Gesellschaft werden.

Stellvertretend für viele andere Zusammenfassungen von Forschungsergenissen, zitieren wir hier aus **«Forschungsergebnisse zu Regenbogenfamilien»** (Nay, Universität Basel, 2011, Fussnoten/Belege usw. beim Dokument selber: https://www.regenbogenfamilien.ch/docus/FAQ-Forschung.pdf konsultiert am 20.6.2019)

Zusammenfassend für verschiedene Untersuchungsergebnisse, darunter Langzeitstudien aus den USA, kann festgehalten werden: Die Kinder mit einem oder mehreren homosexuellen Elternteilen entwickeln sich nicht anders als Kinder mit heterosexuellen Eltern. Studien aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und den USA stimmen in folgenden Ergebnissen überein:

- Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Entwicklung sowie emotionale und soziale Kompetenz verläuft nicht anders als bei Kindern mit heterosexuellen Eltern
- Keine erhöhte Depressionsneigung, eher etwas höheres Selbstwertgefühl und mehr Autonomie in der Beziehung zu beiden Elternteilen als bei Gleichaltrigen mit heterosexuellen Eltern
- Freundschaften und intime Beziehungen, Umgang mit körperlichen Veränderungen in der Pubertät werden von Kindern aus Regenbogenfamilien nicht anders gestaltet als von Gleichaltrigen aus heterosexuellen Familienkonstellationen
- Im Vergleich zu Kindern mit heterosexuellen Eltern sind Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern nicht öfter oder seltener homosexuell und sie entwickeln gleichermassen eine Geschlechtsidentität innerhalb der üblichen Geschlechterrollen

Die Untersuchungen ziehen das Fazit: Nicht die sexuelle Orientierung der Eltern ist entscheidend für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder, sondern die Beziehungsqualität und das Klima in der Familie. Keine der bisherigen Studien sowohl im englisch- noch im französisch- oder deutschsprachigen Raum hat gezeigt, dass Kinder von Lesben und Schwule signifikante Nachteile im Vergleich mit Kindern von heterosexuellen Eltern hätten.

Es gelingt den Menschen, welche die Ehe für alle verhindern möchten und immer wieder gegen die gesellschaftliche Akzeptanz andersartiger Lebensentwürfe agitieren, immer schlechter, zu verbergen, dass hinter ihren Ideen religiöse Vorstellungen stecken, dass teils biblische Vorstellungen durchgesetzt werden sollen. Es ist der Schweiz des 21. Jahrhunderts unwürdig und unangemessen, dass diese Überbleibsel religiöser Denkweise, dass diese überkommenen Rollenbilder und Einstellungen einen beträchtlichen Teil unserer Gesellschaft vom Glück – beispielsweise durch Gründung einer Familie mit Nachwuchs – ausschliessen.

Auch bezüglich Datenschutz oder Diskriminierungsschutz stimmen wir mit den Einschätzungen im Entwurf überein. Aktuell ist die Angabe des Zivilstandes «in einer eingetragenen Partnerschaft» gegenüber dem Arbeitgeber oder bei Bewerbungsverfahren gegenüber möglichen zukünftigen Arbeitgebern zumindest heikel. Diese Angabe stigmatisiert und lässt den Rückschluss auf die sexuelle Orientierung des Arbeitnehmenden oder der Bewerberin zu. Das kann negative Folgen haben. Die sexuelle Orientierung gehört menschenrechtlich aber zu den besonders schützenswerten Daten. Die aktuellen Regelungen stellen einen eigentlich nicht mehr hinzunehmenden Eingriff in die Intimsphäre dar.

Da bestehende eingetragene Partnerschaften nach der Einführung der Ehe für alle bestehen bleiben werden, sollte zudem ein anderer Begriff für den Zivilstand von Personen, die in eingetragener Partnerschaft lebten und deren Partnerin oder deren Partner verstarb, geschaffen werden. «Aufgelöste Partnerschaft» ist kein adäquates Pendent zu «verwitwet». Wir schlagen vor, für diese Personen der Einfachheit halber ebenfalls den Begriff «verwitwet» zu verwenden.

Ergänzend halten wir fest: Falls die Möglichkeit einer eingetragenen Partnerschaft auch weiterhin bestehen bleiben sollte, müsste diese auch gemischtgeschlechtlichen Paaren offen stehen. Damit würde man allen bindungswilligen Personen ein schlankeres und ein umfassenderes zivilgesetzliches Regelwerk anbieten.

Die Schweiz darf sich in guter Gesellschaft wissen, wenn wir die Öffnung der Ehe für alle vollziehen. Die Niederlande, Belgien, Spanien, Norwegen, Frankreich, Irland, Deutschland und Österreich... Das ist die nicht vollständige Aufzählung der europäischen Länder, welche in den letzten 20 Jahren ihre Rechtsordnung diesbezüglich verändert haben. Es ist unser Wunsch und unsere Bestrebung, dass die Schweiz dieser Liste möglichst bald hinzugefügt wird.

Für eine offene, liberale, tolerante, eine humanistische Schweiz!

Für die Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Valentin Abgottspon, Verantwortlicher Ressort Politik

